

PRESSEMITTEILUNG

24. April 2023

EZB veröffentlicht Fortschrittsbericht zum digitalen Euro sowie eine Studie zu möglichen Eigenschaften einer digitalen Geldbörse

- Digitaler Euro könnte zunächst für Ansässige im Euroraum, Händler und Regierungen verfügbar gemacht werden
- Bereitgestellt werden könnte der digitale Euro über bestehende Banking-Apps und eine Eurosystem-App
- Offline-Zahlungen und Zahlungen zwischen Privatpersonen im gesamten Euroraum werden als wichtig angesehen

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat heute den [dritten Fortschrittsbericht zum digitalen Euro](#) veröffentlicht. Zugleich legte sie die [Ergebnisse aus den Fokusgruppen](#) vor, die von der EZB in Auftrag gegeben wurden, um die Meinung von Bürgerinnen und Bürgern zu den Eigenschaften einer möglichen digitalen Geldbörse zu erfragen.

Im Fortschrittsbericht wird eine dritte Reihe von Ausgestaltungs- und Verteilungsoptionen vorgestellt, die vom EZB-Rat gebilligt wurden. Diese würden in die Gesamtgestaltung eines digitalen Euro einfließen. Bei der Einführung würde ein digitaler Euro zunächst Ansässigen im Euroraum, Händlern und Regierungen zur Verfügung stehen. Ansässige außerhalb des Euroraums könnten ebenfalls Zugang erhalten, sofern sie ein Konto bei einem Zahlungsdienstleister (ZDL) mit Sitz im Euroraum besitzen. In weiteren Ausbaustufen könnte auch Verbraucherinnen und Verbrauchern aus ausgewählten Drittstaaten Zugang gewährt werden. Dies würde von den Zugangsregeln abhängen, die in einem Rechtsrahmen für den digitalen Euro festgehalten werden müssen. Der Bericht greift auch mögliche währungsraumüberschreitende Funktionalitäten auf, die es gemeinsam mit anderen digitalen Zentralbankwährungen außerhalb des Euroraums geben könnte.

Der EZB-Rat schlägt ferner vor, dass ein digitaler Euro über ZDLs verteilt werden könnte, die in der Zahlungsdiensterichtlinie (PSD2) definiert sind. Ein digitaler Euro könnte Gebietsansässigen über bestehende Banking-Apps oder über eine App des Eurosystems bereitgestellt werden. Diese würden

einen harmonisierten Zugang zu den grundlegenden Zahlungsfunktionen der ZDLs schaffen. Beaufsichtigte Intermediäre – z. B. Banken, die den digitalen Euro verteilen – müssten für die Endnutzer eine Reihe obligatorischer Basisdienste zur Verfügung stellen; sie könnten aber auch zusätzliche Dienstleistungen anbieten. Dies könnte bedingte Zahlungen beinhalten oder die Möglichkeit, Zahlungen zwischen Privatpersonen auf mehrere Parteien aufzuteilen.

Der Bericht weist auch darauf hin, dass die Ausgestaltung des digitalen Euro bei Bedarf an den vom EU-Gesetzgeber zu verabschiedenden Rechtsrahmen angepasst würde.

Die EZB veröffentlichte heute außerdem die Ergebnisse einer in Auftrag gegebenen Studie, in deren Rahmen mithilfe von Fokusgruppen die Meinung von Bürgerinnen und Bürgern zu bestimmten Eigenschaften einer möglichen digitalen Geldbörse abgefragt wurde. Die Studie hat ergeben, dass die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer Interesse daran hatten, einige der vorgestellten Merkmale der digitalen Geldbörse auszuprobieren. Die konkreten Erkenntnisse sind für die Gestaltungsmerkmale eines möglichen digitalen Euro von Bedeutung.

Laut der Studie werden Person-to-Person-Zahlungen (kurz: P2P-Zahlungen), die im gesamten Euroraum zwischen Privatpersonen möglich sein sollen, als eine wesentliche Eigenschaft einer digitalen Geldbörse angesehen. Offline-Zahlungen, die derzeit nicht weit verbreitet sind, werden als nützlich bewertet, wenn eine Person beispielsweise nur eine eingeschränkte Netzwerkverbindung hat. Darüber hinaus hielten die Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer auch Instrumente zur Kontrolle ihres eigenen Budgets wie auch bedingte Zahlungen, so etwa Zahlungen per Nachnahme oder nutzungsbasierte Abrechnungen (Pay-per-Use), für wichtig.

Diese qualitative Studie, die auf Daten von Fokusgruppen und ausführlichen Interviews basiert, wurde im Zeitraum von Dezember 2022 bis Januar 2023 in allen Euro-Ländern durchgeführt. Teilgenommen hatten daran a) Bürgerinnen und Bürger, b) digitalaffine Menschen, c) kleine und größere Händler sowie Vertreter des Einzelhandels und d) Personen mit begrenztem Zugang zu Bankdienstleistungen oder zum Internet.

„Wir messen der Meinung und den Bedürfnissen unserer europäischen Mitbürgerinnen und Mitbürger große Bedeutung bei. Wir hören ihnen zu. Das Projekt zum digitalen Euro richtet sich an die Menschen in Europa“, so EZB-Direktoriumsmitglied Fabio Panetta, der den Vorsitz der hochrangig besetzten Taskforce zum digitalen Euro innehat. „Das Eurosystem setzt sich dafür ein, dass ein digitaler Euro seinen Zweck in einer digitalen Wirtschaft erfüllen kann. Die Erkenntnisse aus diesen Berichten fließen in unsere Entscheidung über die Zukunft des Projekts ein, die im Herbst getroffen werden wird.“

Medienanfragen sind an [Silvia Margiocco](#) zu richten (Tel. +49 69 1344 6619).

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu

Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.